

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 70/005/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 10.08.2009 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	21.09.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	28.09.2009	Vorberatung
Kreistag	08.10.2009	Beschluss

### Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung nimmt das Betriebsergebnis 2008 für die Entsorgung häuslicher Abfälle zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2008 für die „Entsorgung häuslicher Abfälle“ ergebende Überschuss in Höhe von **201.915,81 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 10.08.2009 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

## Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008

### Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach NKF ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Deshalb muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstige Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Haushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2008 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge 2008. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2008 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2008 lag. Diese sogenannten „periodenfremden Aufwendungen und Erträge“ sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten-/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

Seit der vorübergehenden Stilllegung der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath zum 31.08.2003 (als Entsorgungsanlage für nicht-brennbare Abfälle) ist die Entsorgung häuslicher Abfälle die einzige kostenrechnende Einrichtung, die der Kreis im Rahmen der Abfallentsorgung in seinem Gebiet betreibt bzw. im Jahr 2008 betrieben hat. Die diesbezügliche Betriebsabrechnung wird hiermit dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung zur Kenntnis und hinsichtlich der Überschusszuführung zur Beratung vorgelegt.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Restmüll) aus den kreisangehörigen Städten ab 13.11.2006 ausschließlich der Müllverbrennungsanlage (MVA) in Wuppertal, so dass seitdem grundsätzlich der gesamte im Kreisgebiet anfallende kommunale Restmüll in der MVA Wuppertal thermisch entsorgt wird. Lediglich geringe Abfallmengen (396,98 t) aus Ratinger Müllpressbehältern wurden im Jahr 2008 analog dem vorläufigen EKOCity-Preis von 138,67 €/t (endgültiges EKOCity-Entgelt 2008: 139,97 €/t) noch in der MVA Düsseldorf entsorgt.

Das in den Müllverbrennungsanlagen Wuppertal und Düsseldorf in 2008 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf 112.180,10 t. Es lag damit um 1.237,05 t bzw. 1,09 % niedriger als im Jahr 2007.

Dagegen fiel das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammelungen mit insgesamt 6.105,90 t gegenüber 2007 um 22,66 t bzw. 0,37 % geringfügig höher aus.

Das in den kreisangehörigen Städten (ohne Velbert) eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann - in Ratingen-Breitscheid verwertete Bioabfallaufkommen erhöhte sich um 128,38 t auf 25.532,63 t (2007: 25.404,25 t). Dazu kommen die ebenfalls stärker gestiegenen Bioabfälle der Stadt Velbert mit 6.536,39 t (+285,34 t), die auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert kompostiert wurden, so dass im Jahr 2008 insgesamt eine um 413,72 t bzw. 1,31 % höhere **Bioabfallmenge** von 32.069,02 t anfiel.

Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** ging dagegen in 2008 um 405,69 t bzw. 3,82 % auf 10.233,10 t (2007: 10.628,79 t) zurück.

Der seit 2004 beim **Altpapier** festzustellende Mengenanstieg setzte sich im Jahr 2008 nicht weiter fort. So verringerte sich das Altpapieraufkommen in 2008 auf 39.637,44 t (2007: 40.361,38 t) und lag damit um 723,94 t bzw. 1,79 % unter dem Vorjahreswert.

Für die Restmüllentsorgung hatten die kreisangehörigen Städte in 2008 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von 138,20 €/t zu entrichten.

Für die Kompostierung der Bioabfälle wurde entsprechend den Kompostierungspreisen der Firmen KDM und GKR eine Gebühr von 130,30 €/t festgesetzt.

Für Garten- und Parkabfälle wurde in 2008 ein Gebührensatz von 63,70 €/t erhoben, da die KDM für die Kompostierung dieser Abfälle ein Entgelt von 53,50 €/t zzgl. MwSt. in Rechnung stellte.

Das Gesamtbetriebsergebnis 2008 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 201.915,81 € ab (s. *Anlage 1*). Der Überschuss entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von 24.191.683,89 € einer Überdeckung von **0,83 %**.

Dieser Überschuss resultiert in erster Linie aus der Kostenstelle Altpapierverwertung.

Nach dem Ergebnis der Neuausschreibung der Altpapierverwertung erhält der Kreis für die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapieres für die Jahre 2008 und 2009 einen fixen Erlös in Höhe von 101,12 €/t. Aufgrund des gegenüber 2007 niedrigeren, jedoch höher als erwartet ausgefallenen Altpapieraufkommens im Jahr 2008 konnten Mehrerlöse von rd. 172.300 € erzielt werden. Zwar werden dem Kreis für den Umschlag des Altpapieres sowie für die vorzuhaltende Logistik von der Entsorgungsfirma Kosten in Höhe von 5,95 €/t (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Das relativ hohe Altpapieraufkommen in 2008 verursachte lediglich einen um rd. 10.100 € höheren Entsorgungsaufwand als veranschlagt, so dass unter dem Strich noch Netto-Mehrerlöse von rd. 162.200 € anfielen.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies am 31.12.2008 einen Bestand in Höhe von **2.054.056 €** (einschl. Zinserträge 2008) auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 43 Abs. 6 GemHVO NW wird der Überschuss 2008 in Höhe von **201.915,81 €** beim Produkt 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Für den Haushaltsplan 2009 ergeben sich hierdurch keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um Gebührenüberschüsse handelt, die dem Haushaltsjahr 2008 zuzurechnen sind.

Zur weiteren Information ist eine Übersicht über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2008 bezogen auf die kreisangehörigen Städte und die benutzten Müllverbrennungsanlagen (*Anlage 1.1*), die Entwicklung der Restmüllmengen (insgesamt), der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 1998 – 2008 (*Anlage 1.2*) beigefügt.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Betriebsabrechnung 2008 für die Entsorgung häuslicher Abfälle**
- Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2008**
- Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens etc.**